

Regeln und Maßnahmen zum Musizieren (Chor, Singen & Orchester) für den Hygienerahmenplan an der Freien Waldorfschule Bothfeld

Nach den aktuellen Empfehlungen aus der Charité Universitätsmedizin Berlin (Stellungnahme Spielbetrieb Orchester und Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen) und der Risikoeinschätzung der Universität Freiburg (Spahn, Richter, 17.07.2020).
Stand: 24.10.2020

Verbindlich für die Arbeit an allen niedersächsischen Schulen ist seit Schulstart nach den Herbstferien der vom niedersächsischen Kultusministerium veröffentlichte „Rahmenhygieneplan Version 3.2“ (Stand: 22.10.2020). Hierin ist der Infektionsschutz für das Musizieren an Schulen wie folgt festgelegt (S. 27):

- Chorsingen oder dialogische Sprechübungen dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchen-Freisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden.
- Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.
- Einzelunterricht Gesang darf nur unter Berücksichtigung der in der „Beurteilung der Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2-Viren beim Singen“ von 04.05.2020 genannten Empfehlungen zum Einzelunterricht Gesang (S. 5 -6) erfolgen.

[https://audiologie-phoniatrie.charite.de/metast/suche/?q=corona&tx_charitefinder_search%](https://audiologie-phoniatrie.charite.de/metast/suche/?q=corona&tx_charitefinder_search%20=)

- Das Spielen von Blasinstrumenten ist in geschlossenen Räumlichkeiten ebenso untersagt. Unter freiem Himmel ist dies unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Darüber hinaus gelten folgende Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen für den Bereich Musik, Orchester, Chor:

- Unter Ausnahme von Blasinstrumenten sind alle anderen Instrumente unter Einhaltung des geltenden Mindestabstandes von 1,5 Metern auch in geschlossenen Räumlichkeiten zulässig, sofern sich die Spieler nicht aus einer Kohorte zusammensetzen.
→ Innerhalb einer Kohorte ist das Musizieren (ohne Gesang und Blasinstrumente) von einer Abstandsregel befreit. Befreiung nur bei Inzidenzwert unter 50.
- Es wird mit festen Gruppen immer in den gleichen Räumen geprobt (Gruppenzusammensetzung kann sich nach Plan innerhalb einer Kohorte verändern).
- Wie für alle Unterrichtsstunden und zur Erinnerung: Es gilt das 20-5-20 Prinzip für intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) durchgeführt. Ideal ist eine durchgehende Belüftung (nur bei entsprechenden Außentemperaturen).

Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Alle Gegenstände (z.B. Noten, Notenmappen, Bleistifte, Instrumente) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.
- Wenn dies nicht möglich ist, erfolgt eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung.
- Die Tastatur eines Probeninstrumentes (z.B. Klavier) muss vor und nach der Probe desinfiziert werden.
- Die Mehrfachnutzung von Schlägeln im Schlagzeug- und Perkussionsregister durch verschiedene Personen ist zu vermeiden. Sollte eine Mehrfachnutzung nötig sein, ist eine Desinfektion dazwischen zu gewährleisten.

Hygienebeauftragter:

- Alle Proben werden von einer festgelegten Lehrkraft begleitet (nur bei klassenstufenübergreifenden Gruppen), die auf die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen achtet. Dies ist nicht die Chor- oder Orchesterleitung.